

Merkblatt zur Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Liegenschaften

Das Merkblatt beinhaltet drei Checklisten, in denen die wesentlichen Anforderungen und Positionen der städtischen Referate und Fachbereiche dargestellt werden. Dabei wird differenziert zwischen einer Neuerrichtung eines Funkmastes auf einem Gebäude und auf einer freien Fläche. Die letzte Tabelle gibt eine Übersicht über das Bauantragsverfahren für beide Bauarten.

Dieser Leitfaden dient als Orientierung. Eine persönliche Kontaktaufnahme bei geplanten Bauvorhaben ist dringend erforderlich. Bei Fragen oder Mitteilungen eines solchen Vorhabens wenden Sie sich an Sarah Kramer, Mobilfunkkoordinatorin der Stadt Braunschweig (Tel.: 0531 470 2737; Mail: sarah.kramer@braunschweig.de).

CHECKLISTE - ERRICHTUNG EINES MASTES AUF EINEM GEBÄUDE	ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN
Gebäudemanagement	
<input type="checkbox"/> Beachtung von baurechtlichen Anforderungen der Antennen, ggf. erforderliche Umnutzung im Bestand.	Kenntniserhalt über Art und Größe der benötigten Antenne, der technischen Versorgungsflächen (Technikraum) und der Medienversorgung (Hausanschluss).
<input type="checkbox"/> Beachtung von statischen Belangen der Antennen an bzw. auf dem Gebäude.	
<input type="checkbox"/> Beachtung des Brand- und Blitzschutzes.	

<input type="checkbox"/> Beachtung der Schnittstelle zwischen Antennen- und Gebäudetechnik (Technikräume, Hausanschlüsse), sowie der gegenseitigen Beeinflussung durch elektronische bzw. magnetische Felder.	
<input type="checkbox"/> Aufklärung der Gebäudenutzenden zu den technischen und gesundheitlichen Aspekten von Antennenstandorten (Auswirkung der Strahlung, Schutzvorkehrung etc.).	<p>Ein Verweis auf allgemein verfügbare Unterlagen der Betreiberhomepage reicht nicht aus.</p>
<input type="checkbox"/> Beachtung von Zugangsregelungen.	
<p>Stadtbild und Denkmalschutz</p>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung zu hoher oder umfangreicher Antennenanlagen auf Gebäuden zur Wahrung des Stadtbildes.	
<input type="checkbox"/> Vermeidung zu hoher oder umfangreicher Antennenanlagen auf Gebäuden in besonderen Sichtachsen zur Wahrung des Stadtbildes.	<p>Besondere Blickbeziehungen im Stadtbild sollten nicht durch Antennenanlagen beeinträchtigt werden.</p>
<input type="checkbox"/> Beachtung von genehmigungspflichtigen Veränderungen an Denkmälern. Veränderungen an Denkmälern dürfen deren Denkmalwert nicht beeinträchtigen.	<p>Genehmigungspflichtig sind (fast) alle Veränderungen an Denkmälern, auch wenn diese möglicherweise nach der Niedersächsischen Bauordnung genehmigungsfrei wären.</p>
<input type="checkbox"/> Maßnahmen in der Umgebung dürfen das Erscheinungsbild eines Denkmals nicht beeinträchtigen.	<p>Eine Beeinträchtigung kann durch daneben, dahinter oder davor geplante Antennen auf Gebäuden gegeben sein.</p>

<input type="checkbox"/>	Abstimmung mit dem Referat Stadtbild und Denkmalschutz der Stadt (Ref. 0610) bei Maßnahmen, die das Stadtbild beeinflussen.	Dies gilt insbesondere für die Innenstadt, aber auch für wichtige Hauptstraßen, historische Parkanlagen, Stadtviertel und Dorfkerne sowie den Blick auf diese.
Baumschutz		
<input type="checkbox"/>	Bei Bautätigkeiten auf Dächern in der Umgebung von Bäumen sind möglicherweise weitere Anforderungen zu berücksichtigen, siehe Checkliste - Errichtung eines freistehenden Mastes – Baumschutz (S. 4ff).	
Bauanträge		
<input type="checkbox"/>	Beachtung der Checkliste – Bauanträge für freistehende Masten sowie Anträge auf Ausnahme/Befreiung wegen Gebietsart (S. 9ff).	bis 10 m Höhe in reinen Wohngebieten sowie bis 15 m Höhe in sonstigen Gebieten verfahrensfrei – Anträge auf Ausnahme/ Befreiung können je nach Gebietsart trotzdem erforderlich sein.

CHECKLISTE - ERRICHTUNG EINES FREISTEHENDEN MASTES	ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN
Baumschutz	
Im Vorfeld der Baumaßnahme	
<input type="checkbox"/> Möglichst kein bis geringer Eingriff in den Gehölzbestand und Grünanlagen.	
<input type="checkbox"/> Möglichst kein bis geringer Eingriff der Flächen für Zufahrten. Vorhandene Zufahrten/Feldwege sind zu nutzen.	Durchlässiges Material ist zu verwenden.
<input type="checkbox"/> Abstimmung des Trassenverlaufs für die Anschlüsse des Mobilfunkmastes.	Vorzugsweise erfolgt die Erschließung im selben Bereich, keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baumstandorte, insbesondere dessen Wurzelbereiche.
<input type="checkbox"/> Prüfung von bevorzugter wurzelschonender (geschlossener) Bauweise bei Leitungszuführungen.	
<input type="checkbox"/> Keine Erlaubnis der Errichtung in historischen Parkanlagen, wie Prinz-Albrecht-Park, Bürgerpark.	
<input type="checkbox"/> Beachtung von Gebietskulisse, Ortsbild, Pflegeanspruch.	
Während der Baumaßnahme	
<input type="checkbox"/> Beachtung des Schutzes des Wurzelbereichs von betroffenen Bäumen.	Einsatz von Baumaschinen und Arbeitsgeräten sind ausgeschlossen, sowie die dortige Lagerung von Gütern und Baustelleneinrichtungen.

		Zu schützenswertem Bereich: die gesamte Bodenfläche unter der Baumkrone zuzüglich 1,50 m, bei Bäumen mit Säulenform gilt zuzüglich 5,00 m nach allen Seiten
<input type="checkbox"/>	Aushebung von erforderlichen Kopflöchern außerhalb des Wurzelbereichs.	
<input type="checkbox"/>	Ausführung von wurzelschonender Handschachtung.	
<input type="checkbox"/>	Im Wurzelbereich von Bestandsbäumen dürfen nur in technisch begründbaren und alternativlosen Ausnahmefällen Gründungsarbeiten vorgenommen werden.	
<input type="checkbox"/>	Aushubarbeiten im Wurzelwerk von allen Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm und allen Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden (bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt) bedarf der Beaufsichtigung durch einen baumfachlichen Baubegleiter.	Abstand zum Stamm/Wurzelauftrieb min. 2,50 m.
<input type="checkbox"/>	Der Wurzelbereich ist während der Baumaßnahme mit einem umlaufenden mobilen, gegen Verschieben gesicherten/ortsfesten Bauzaun zu schützen.	
<input type="checkbox"/>	Beachtung des Einrichtens von gepolsterten 2 m hohen und nicht auf Wurzelanlauf auflagernde Bohlenummantelung bei sämtlichen Bäumen im Baustellenbereich.	
<input type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Ästen in Arbeits- und Bewegungsräume (z.B. für Gerüste und Kräne) durch Hochbinden bzw. zur Seite binden von Ästen.	Bindestellen sind abzupolstern.

<input type="checkbox"/>	Abstimmung der Beschneidung von Ästen mit der Verwaltungsstelle Stadtgrün und Sport (Abtl. 67.41).	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung von Wurzelverletzungen und –durchtrennungen (länger als 4h freigelegte Wurzeln gegen Austrocknung und Frosteinwirkung schützen).	Auftreten von Wurzelverletzungen: Dokumentation anhand eines Wurzelprotokolls samt Fotos (mit Maßstabsangabe) und Meldung bei der Abtl. 67.41.
<input type="checkbox"/>	Beachtung von Schutzmaßnahmen bei freigestellten sonnenbrandempfindlichen Bäumen (Verhinderung von Sonnenbrand).	
Im Nachgang der Baumaßnahme		
<input type="checkbox"/>	Übernahme der Unterhaltungsleistungen liegt beim Verursachenden des Eingriffs (z.B. Freischneiden von Zäunen und Zufahrten, Beseitigung von Aufwuchs, überhängenden Ästen und Totholz).	
Umwelt und Freiraumplanung		
<input type="checkbox"/>	Möglichst Vermeidung der Errichtung von Mobilfunkmasten in freier Landschaft.	Prüfung vorrangiger Installationsmöglichkeiten auf/an (gewerblichen) Gebäuden.
<input type="checkbox"/>	Gemeinsame Nutzung von Maststandorten durch verschiedene Anbieter.	
<input type="checkbox"/>	Möglichst Vermeidung von Eingriffen in den Bereichen mit besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und mit sonstigen, ästhetisch wertvollen Landschaftselementen (Biotope, Denkmäler etc.).	
<input type="checkbox"/>	Möglichst Vermeidung von Eingriffen in Vorranggebiete für Erholung und weitere raumordnerische Festlegungen zur Erholung, Natur und Landschaft.	

<input type="checkbox"/>	Vermeidung von Eingriffen in Naturschutz-, Landschaftsschutz sowie FFH- und EU-Vogelschutzgebiete inkl. visuellem Wirkungsbereich.	
<input type="checkbox"/>	Möglichst Vermeidung von Eingriffen in alte Gehölzbestände, Bereiche mit artenschutzrechtlichen Konflikten (u. a. an Gewässern, Lebensraum Feldhamster) sowie geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG .	
<input type="checkbox"/>	Bevorzugte Standorte aus Sicht der Stadt: <u>technisch/infrastrukturell vorgeprägte Bereiche</u> , z.B. an Eisenbahn- und großen Verkehrsstrassen; <u>gewerblich oder industriell bebaute/genutzte Areale</u> , Standorte mit Ver- bzw. Entsorgungsanlagen; <u>Bereiche mit Vorbelastungen des Landschaftsbildes</u> durch z. B. Hochspannungsstrassen	
Stadtbild und Denkmalschutz		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung zu hoher Masten zur Wahrung des Stadtbildes.	Masthöhen über 35 m entsprechen in Braunschweig der Höhe der niedrigerer Hochhäuser, die bereits aus der Stadtsilhouette herausragen.
<input type="checkbox"/>	Vermeidung von Masten in besonderen Sichtachsen zur Wahrung des Stadtbildes.	Besondere Blickbeziehungen im Stadtbild sollten nicht durch Masten beeinträchtigt werden.
<input type="checkbox"/>	Beachtung von genehmigungspflichtigen Veränderungen an Denkmälern. Veränderungen an Denkmälern dürfen deren Denkmalwert nicht beeinträchtigen.	Genehmigungspflichtig sind (fast) alle Veränderungen an Denkmälern, auch wenn diese möglicherweise nach der Niedersächsischen Bauordnung genehmigungsfrei wären.

<input type="checkbox"/>	Maßnahmen in der Umgebung dürfen das Erscheinungsbild eines Denkmals nicht beeinträchtigen.	Eine Beeinträchtigung kann durch daneben, dahinter oder davor geplante Masten gegeben sein.
<input type="checkbox"/>	Abstimmung mit dem Referat Stadtbild und Denkmalschutz der Stadt (Ref. 0610) bei Maßnahmen, die das Stadtbild beeinflussen.	Dies gilt insbesondere für die Innenstadt, aber auch für wichtige Hauptstraßen, historische Parkanlagen, Stadtviertel und Dorfkern sowie den Blick auf diese.
Bauanträge		
<input type="checkbox"/>	Beachtung der Checkliste – Bauanträge für freistehende Masten sowie Anträge auf Ausnahme/Befreiung wegen Gebietsart (S. 9ff).	

CHECKLISTE - BAUANTRÄGE FÜR FREISTEHENDE MASTEN SOWIE AN- TRÄGE AUF AUSNAHME/BEFREIUNG WEGEN GEBIETSART	ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN
<input type="checkbox"/> Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) . Durchführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach § 63 NBauO .	<p>Sonderbau bei einer Masthöhe von mehr als 30 m (§ 64 NBauO).</p> <p>Überprüfung durch die Bauaufsicht nur auf Vereinbarkeit mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem städtebaulichen Planungsrecht (BauGB) - den Abstandsregelungen (§§ 5 bis 7 NBauO) - den sonstigen Vorschriften des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 16 NBauO
Grundsätzlich benötigte Unterlagen für einen Bauantrag nach dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 63 NBauO oder Baugenehmigungsverfahren gemäß § 64 NBauO :	
<input type="checkbox"/> Antragsformular § 63/§64 NBauO	
<input type="checkbox"/> Lageplan, qualifiziert im Maßstab 1: 500 mit Eintragung der geplanten baulichen Anlagen und ggfs. vorhandenen Baulastflächen.	Den Lageplan bekommen Sie bei der Vermessungs- und Katasterbehörde oder bei allen öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren.
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem geltenden Planungsrecht (Online Formular) oder Eintragung der Festsetzungen des Bebauungsplanes im Lageplan bzw. Angabe, ob Innen oder Außenbereich (§ 34 oder § 35 BauGB).	
<input type="checkbox"/> Sofern Bauvorhaben nach § 35 BauGB : Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Benennung Aus-	

<p>gleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Landschaftsbildanalyse mit Visualisierung des Maststandortes in Form eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) mit integriertem Artenschutzfachbeitrag inkl. Pläne</p>	
<p><input type="checkbox"/> Bauzeichnungen im Maßstab 1: 100 (Grundrisse, Schnitte und Ansichten), bei Umbauten mit farbiger Darstellung der neuen Bauteile (rot) und der wegfallenden Bauteile (gelb).</p>	
<p><input type="checkbox"/> Abstandsflächenplan</p>	
<p><input type="checkbox"/> Baubeschreibung, ggf. Betriebsbeschreibung.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Ermittlung des Rohbauwerts bzw. der Herstellungskosten.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis / Brandschutznachweis (Online Formular), soweit sie gemäß § 65 NBauO erforderlich sind.</p>	<p>Bei Masten mit einer Höhe von mehr als 10 m ist ein Standsicherheitsnachweis erforderlich.</p>
<p><input type="checkbox"/> Für erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen ist ein schriftlicher Antrag einzureichen.</p>	<p>Bei separaten Ausnahme-/Befreiungsanträgen von der Art der Nutzung sind Unterlagen erforderlich.</p>
<p><input type="checkbox"/> Beachtung von verfahrensfreien Antennen und Mobilfunkmasten (gemäß Nr. 4 Anhang zu §60 NBauO).</p>	
<p><input type="checkbox"/> Informationen zum digitalen Bauantragsverfahren ITeBAU:</p> <p><u>Formulare für das Verfahren:</u> Erklärung zur Teilnahme am digitalen Bauantragsverfahren → interaktiver Formular Assistent für Ihre Teilnahme am digitalen Bauantragsverfahren Formular Abbruchanzeige</p>	

- Formular des Landes Niedersachsen für Ihre Abbruchanzeige (PDF)
[Formular Mitteilung nach § 62 NBauO](#)
- Formular des Landes Niedersachsen für Ihre Mitteilung nach § 62 NBauO
[Formular Bauantrag nach § 63 bzw. §64 NBauO](#)
- Formular des Landes Niedersachsen für Ihren Bauantrag nach § 63 bzw. § 64 NBauO
[Formular für die Verlängerung Ihres Bauvorbescheids/Ihrer Baugenehmigung](#)
- Formular des Landes Niedersachsen für Ihren Antrag auf Verlängerung (PDF)
[Formular Antrag auf Bauvorbescheid](#)
- Formular des Landes Niedersachsen für Ihre Bauvoranfrage (PDF)

- Einreichung der (TKG) Anträge für bauliche Eingriffe in den öffentlichen Bereich in digitaler Form.
- Unabhängig von detaillierten Antragstellungen ist bereits beim Vorliegen grober Zeiträume für Eingriffe in den öffentlichen Bereich (z.B. Tiefbau, Einschränkungen von Verkehrswegen) zu informieren, damit diese Maßnahmen im Gesamtkontext des jährlichen Tiefbauprogramms berücksichtigt werden können.

Kontaktadresse:

baukoordinierung@braunschweig.de